

**Informationsschreiben für den bestätigten Fall
einer Infektion mit SARS-CoV-2/ Erkrankung an COVID-19**

zur Quarantäne gemäß § 30 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) im häuslichen Umfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieses Schreiben richtet sich an Personen, die aufgrund der Meldevorgaben des Infektionsschutzgesetzes und der Coronameldepflichtverordnung dem Gesundheitsamt als bestätigter Fall einer Infektion mit SARS-CoV-2 bzw. aufgrund einer Erkrankung an COVID-19 gemeldet wurden und sich aus diesem Grund in häuslicher Absonderung/ Quarantäne befinden.

Bei Ihnen wurde das neuartige Coronavirus im Test nachgewiesen. Um eine Ansteckung anderer Personen und damit eine weitere Ausbreitung des SARS-CoV-2 so weit wie möglich einzudämmen, **müssen Sie über einen Zeitraum von mindestens 14 Tagen zu Hause isoliert werden**. Sollten Sie sehr schwer erkrankt sein, kann eine Isolierung im Krankenhaus notwendig werden.

Die Isolierung beginnt in der Regel mit dem Auftreten der ersten Symptome.

Wenn Sie keine Krankheitssymptome haben, beginnt die Isolierung mit dem Labortest.

Eine entsprechende Verfügung wird Ihnen durch Ihr zuständiges Ordnungsamt zugestellt.

Eine Entlassung aus der Isolierung erfolgt in der Regel erst dann, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Frühestens 14 Tage nach Symptombeginn und
- wenn Sie seit mindestens 48 Stunden keine Symptome (einer COVID-19-Erkrankung) mehr haben (nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt).

Wenn keine Krankheitssymptome auftreten, endet die häusliche Isolierung nach 14 Tagen.

Wichtiger Hinweis:

Ihre engen Kontaktpersonen müssen ebenfalls für 14 Tage mit Ordnungsverfügung isoliert werden. Diese Zeit beginnt mit dem letzten Tag, an dem Sie selbst engen Kontakt mit diesen Personen hatten. (Eine Erklärung dazu, was ein enger Kontakt ist, finden Sie im Tagebuch.)



Was müssen Sie beachten?

- Im genannten Zeitraum dürfen Sie die Wohnung nicht verlassen. Sie dürfen auch keine Hausflure, Waschküchen oder anderen Räume im Wohnhaus aufsuchen, welche für andere Personen zugänglich sind.
- Bleiben Sie, wann immer möglich, allein in einem gut belüftbaren Einzelzimmer.
- Im Haushalt ist darüber hinaus im Tagesverlauf nach Möglichkeit auf eine zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsmitgliedern zu achten (z.B. in Küche, Bad, Wohnzimmer etc.). Reduzieren Sie die Anzahl Haushaltsangehöriger und Kontakte zu diesen auf das absolute Minimum.

Haushaltsangehörige sollten nach Möglichkeit keiner Risikogruppe (s.u.) angehören.

Eine „zeitliche Trennung“ kann z.B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden.

Eine „räumliche Trennung“ kann z.B. dadurch erfolgen, dass sich die Kontaktperson in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhält. Nutzen Sie gemeinschaftlich genutzte Räume (z. B. Küche, Flur, Bad) nicht häufiger als unbedingt nötig. Bei unvermeidbarem Aufenthalt in demselben Raum sollten Sie und Ihre Haushaltsangehörigen

- einen Abstand von > 1,5 m einhalten und
- jeweils einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

- Lüften Sie Räume, die von mehreren Personen genutzt werden (z.B. Küche, Bad) regelmäßig gut durch.
- Reinigen Sie häufig berührte Oberflächen (z. B. Nachttische, Bettrahmen, Türklinken, Lichtschalter, Smartphones) täglich.
- Waschen Sie regelmäßig und gründlich Hände mit Wasser und Seife.
- Husten und niesen Sie in ein (Einmal-) Taschentuch oder, falls nicht griff bereit, in die Armbeuge.
- Teilen Sie kein Geschirr, Handtücher, Bettwäsche etc. mit anderen Personen.
- Sammeln Sie Ihre Wäsche separat und waschen Sie diese bei mindestens 60° C.
- Empfangen Sie keinen Besuch.
- Lassen Sie Lieferungen vor dem Haus-/Wohnungseingang ablegen.
- **Halten Sie sich besonders fern von Personen, die einer Risikogruppe angehören.**

Risikogruppen sind insbesondere:

- Ältere Personen (inkl. Bewohner von Altenpflegeheimen, ambulant Pflegebedürftige)
- Personen mit Vorerkrankungen (z. B. Herz-Kreislauf-, Lungen-, Krebserkrankung, Diabetes)

- Personen mit geschwächtem Immunsystem (z. B. durch Einnahme immunsupprimierender Medikamente).

Weitere wichtige Hinweise hierzu finden Sie in den Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zur häuslichen Quarantäne (siehe Anhang).

Welche Informationen sollten Sie an das Gesundheitsamt senden?

Sofort:

- ✓ Erhebungsbogen (falls nicht bereits telefonisch erfolgt)
- ✓ Kontaktpersonenliste (Teil I)

Nach Ablauf der Quarantäne:

- ✓ Tagebuch
- ✓ Kontaktpersonenliste (Teil II)

Senden können Sie diese:

Per Post an: Gesundheitsamt
Abteilung für Hygiene und Infektionsschutz 53.2
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Oder per E-Mail an: coronavirus@rhein-sieg-kreis.de

Oder per Fax an die: [02241-13-3181](tel:02241-13-3181)

Welche Angaben benötigen wir von Ihnen? Und wofür?

Ab 2 Tage vor Symptombeginn/ Testung dokumentieren Sie für den Zeitraum Ihrer Quarantäne (über mindestens 14 Tage)

- Ihre Kontakte zu anderen Personen,
- das Vorhandensein von Symptomen,
- zweimal täglich Ihre gemessene Körpertemperatur,
- allgemeine Aktivitäten, etc.

Eine entsprechende ausführliche Erklärung liegt dem Tagebuch bei.

Ihre Angaben werden benötigt, um

- die gesetzlich vorgegebene Meldepflicht an die zuständigen Behörden zu erfüllen,
- Ansteckungswege nachverfolgen zu können,
- Ansteckungen möglichst frühzeitig erkennen zu können,
- die Ermittlung von Kontaktpersonen zu erleichtern und so
- das Risiko einer Weiterverbreitung des Krankheitserregers zu verringern.

Was tun bei Auftreten bzw. Verschlimmerung von Symptomen?

Bewahren Sie die Ruhe und schonen Sie sich. Wenden Sie sich zwecks Planung der weiteren Behandlung bitte zunächst telefonisch an Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt bzw. außerhalb der Sprechzeiten an den Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein unter der Rufnummer 116 117. Bei schweren Krankheitssymptomen sofort.

Bei lebensbedrohlichen akuten Erkrankungen (z.B. Atemnot) wählen Sie den Notruf (112). Beachten Sie die allgemeinen Regeln bei einem Notruf und sagen Sie, dass Sie unter Quarantäne stehen!

Für eventuelle Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 02241-13-3333 an das Gesundheitsamt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ihr Gesundheitsamt

Anlage:
Erhebungsbogen
Kontaktpersonenliste (Teil I und II) mit Tagebuch
„Informationen zur häuslichen Quarantäne“ (BZgA)
„Infektionen vorbeugen: Die 10 wichtigsten Hygienetipps“ (BZgA)

Informationen zum Datenschutz und Hinweise zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Gesundheitsamt erhalten Sie auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises im virtuellen Kreishaus im Bereich Links und Downloads unter: [https://vv.rhein-sieg-kreis.de/vv/ressourcen/medien/downloads/Dezernat_2/Amt_53 - Gesundheitsamt/20180709 Datenschutzhinweise_Gesundheitsamt.pdf](https://vv.rhein-sieg-kreis.de/vv/ressourcen/medien/downloads/Dezernat_2/Amt_53_-_Gesundheitsamt/20180709_Datenschutzhinweise_Gesundheitsamt.pdf)